



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **21-0070**

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit	19.08.2019
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.08.2019
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	03.09.2019

Giftraupen rechtzeitig erkennen und effektiv bekämpfen Kleine Anfrage von Katarine Blume und Wolf Achim Wiegand (beide FDP-Fraktion)

Teile Hamburgs sind in diesem Sommer vom Eichenprozessionsspinner heimgesucht worden. Die Raupen haben giftige Brennhaare, die beim Kontakt mit der menschlichen Haut u. a. unangenehme bis schmerzhaft Reaktionen und Asthma auslösen können. Nach bisherigem Stand war von dem Eichenprozessionsspinner u. a. der Stadtpark betroffen, insbesondere am Wiesendamm, am Borgweg und am Jahning. Aufgetaucht sind die Raupen laut Medienberichten aber auch im Bezirk Altona, so auf dem Altonaer Friedhof, wo bislang 68 betroffene Bäume entdeckt worden seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Altona:

1. Ist dem Bezirksamt Altona bekannt, wie weit der schädliche Eichenprozessionsspinner im Bezirk Altona diesen Sommer (2019) vorgedrungen ist; insbesondere ob die Raupen auch in anderen Bereichen als auf dem Altonaer Friedhof aufgetaucht sind?
2. Hat das Bezirksamt Maßnahmen ergriffen um die weitere Verbreitung einzudämmen und wenn ja, welche?
3. Welche vorbeugenden Maßnahmen hält das Bezirksamt Altona bereit, um die Nachtfalter-Raupe im Falle ihres Auftauchens zukünftig rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen?
4. Hält das Bezirksamt Altona beim Auftauchen des Eichenprozessionsspinners eine sofortige Unterrichtung der Bevölkerung für erforderlich und wenn ja, wie soll diese geschehen, damit die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder, sich beizeiten von befallenen Gebieten fernhalten können?
5. Wie koordiniert das Bezirksamt Altona seine Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner mit anderen Hamburger Bezirksämtern und den städtischen Behörden?
6. Grundeigentümer, auf deren Grundstücken der Eichenprozessionsspinner gesichtet wird, werden auf hamburg.de aufgerufen, den Befall zu melden (Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, SOG)
Die Grundeigentümer tragen die Kosten für die Beseitigung des Schädlings. Ist dem Bezirksamt bekannt, in welchen Größenordnungen sich die Kosten befinden?
7. Der Bezirk Altona ist bestrebt ein bezirkliches Melderegister aufzubauen. Auf Hamburg.de

wird eine zentrale telefonische Anlaufstelle genannt, sowie die Beratungsmöglichkeit durch das Pflanzenschutzamt. Wie viele Meldungen sind bisher aus Altona dort eingegangen und wird das Melderegister öffentlich zugänglich sein?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Bislang sind dem Bezirksamt Altona auf öffentlichem Grund lediglich Fälle auf dem Altonaer Friedhof und einige in dessen Umfeld bekannt.

Zu 2:

Die bekannten Befallsstellen wurden beseitigt und die Bäume im Umfeld kontrolliert. Eine Nachkontrolle ist geplant.

Zu 3:

Es ist eine Hamburg weite, übergeordnete Klärung der zukünftigen Strategien erforderlich und in Vorbereitung. Verdachtsflächen werden in Altona zukünftig mit Sonderkontrollen versorgt.

Zu 4:

In Altona wird auf Befallsstellen, bei denen eine Gefährdung der Bevölkerung zu erwarten ist, mit Schildern auf die Gefahr hingewiesen und über Pressemitteilungen informiert.

Zu 5:

Die Meldungen über den Befall von Bäumen auf öffentlichen Flächen werden in der BUE zusammengeführt und ausgewertet.

Zu 6:

Genaue Kosten für die Einsätze können nicht benannt werden. Dies ist abhängig von der Erreichbarkeit des Baumes und der Befallsstellen sowie die Zahl der Nester/Baum. Als grober Schätzwert kann ein Betrag zwischen 250,-- Euro und 1.000,-- Euro/ Baum genannt werden.

Zu 7:

Hierzu liegen dem Bezirksamt Altona keine Erkenntnisse vor. Es wird keine Statistik beim Pflanzenschutzamt darüber geführt, wie viele Meldungen aus Altona eingegangen sind. Bisher sind dem Bezirksamt Altona keine bestätigten Fälle auf privatem Grund bekannt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne